

Nutzungsordnung

der

Fakultät für Mathematik und Physik der Leibniz Universität Hannover
gem. Beschluss des Fakultätsrates vom 15.10.2008

Nutzungsordnung für Datenendgeräte in der Fakultät für Mathematik und Physik

Die Nutzungsordnung regelt die Nutzungsbedingungen für die Datenendgeräte wie beispielsweise Terminals, Server, Drucker usw. der Fakultät für Mathematik und Physik der Leibniz Universität Hannover, vertreten durch die Netzverwalter bzw. Netzverwalterinnen der einzelnen Institute.

Die Nutzungsordnung umfasst sämtliche Datenendgeräte, die sich im Datennetz mit einer der Fakultät für Mathematik und Physik zugeordneten Kennung¹ identifizieren lassen. Das Datennetz im Bereich der Leibniz Universität Hannover wird vom Regionalen Rechenzentrum Niedersachsen (RRZN) betrieben; soweit anwendbar sind die Benutzungsordnungen des RRZN und des DFN Teil dieser Nutzungsordnung.

Der Nutzer bzw. die Nutzerin erkennt die Nutzungsbedingungen durch seine bzw. ihre Unterschrift uneingeschränkt an.

§1 Nutzungsberechtigte

Alle Mitglieder und Angehörige der Fakultät für Mathematik und Physik, alle Studierende im Haupt-, Neben- oder Wahlfach Mathematik, Meteorologie oder Physik an der Leibniz Universität Hannover, sowie Gäste der Institute der Fakultät für Mathematik und Physik sind berechtigt, Datenendgeräte der Fakultät für Mathematik und Physik zu nutzen.

Die Nutzungsberechtigung ist durch Vorlage geeigneter Dokumente (z.B. des Studentenausweises) nachzuweisen.

§2 Verfügbarkeit der Datenendgeräte

Ein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit der Datenendgeräte besteht nicht. Dies gilt insbesondere für Betriebsstörungen außerhalb der regulären Arbeitszeiten und für Wartungsarbeiten am System.

§3 Verwendbarkeit privater bzw. externer Datenendgeräte

In Einzelfällen dürfen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Netzverwalter bzw. der jeweiligen Netzverwalterin private bzw. externe Datenendgeräte mit einer der Fakultät für Mathematik und Physik zugeordneten Kennung betrieben werden. Diese Datenendgeräte unterliegen dann ebenfalls dieser Nutzungsordnung.

§4 Lizenzrecht

Grundsätzlich sind bei der Installation von Software lizenzrechtliche Bestimmungen und das Copyright zu beachten.

¹ s. Anhang A für die derzeit gültigen Kennungen

§ 5 Datenschutz

Daten, insbesondere personenbezogene Daten, dürfen nur unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Richtlinien gespeichert werden.

§6 Sicherheit

Der Nutzer bzw. die Nutzerin hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Vertraulichkeit der im System gespeicherten Daten sowie die Betriebssicherheit gewahrt wird.

Hat der Nutzer bzw. die Nutzerin den Verdacht, dass Dritte unter seiner bzw. ihrer Kennung Datenendgeräte der Fakultät nutzen, hat er oder sie dies unverzüglich dem Netzverwalter bzw. der Netzverwalterin mitzuteilen, andernfalls trifft den Nutzer bzw. die Nutzerin eine Mithaftung bei entstandenen Schäden. Ebenso sind Betriebsstörungen dem Netzverwalter bzw. der Netzverwalterin grundsätzlich zu melden. Die Ordnung zur IT-Sicherheit in der Leibniz Universität Hannover ist ergänzend zu berücksichtigen.

§7 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung, sowie gegen das Teledienstgesetz, das Telekommunikationsgesetz und das Strafgesetz kann der Netzverwalter bzw. die Netzverwalterin ohne vorherige Ankündigung die Nutzungsfreigabe sperren. Entsprechendes gilt für den Versuch eines Verstoßes.

Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Nutzungsfreigabe gesperrt. In Streitfällen entscheidet der Fakultätsrat über die weitere Nutzungsfreigabe. Dem Nutzer bzw. der Nutzerin zugeordnete Daten werden aus dem System entfernt und für einen Monat nach einer möglichen endgültigen Sperrung auf einem Backup-Medium gesichert.

§8 Hochschulöffentlich zugängliche Datenendgeräte

Für die im Anhang B genannten allgemein zugänglichen Datenendgeräte gilt darüber hinaus die im Anhang C angeführte Erweiterung zur Nutzungsordnung.

§9 Ende der Nutzungsfreigabe

Die Nutzungsfreigabe wird beendet, wenn der Nutzer bzw. die Nutzerin nicht mehr zum vorgesehenen Nutzerkreis gehört oder wenn der Fakultätsrat entscheidet, dass aufgrund von § 7 die weitere Nutzungsfreigabe für den Nutzer bzw. die Nutzerin nicht mehr vorgesehen ist.

Der Nutzer bzw. die Nutzerin hat eine Änderung seines bzw. ihres Status bezüglich dieser Nutzungsordnung umgehend dem Netzverwalter bzw. der Netzverwalterin mitzuteilen. Der Netzverwalter bzw. die Netzverwalterin prüft in unregelmäßigen Abständen und in geeigneter Weise, ob der Nutzer bzw. die Nutzerin dem vorgesehenen Nutzerkreis angehört und entzieht ggf. die Nutzungsfreigabe.

Anhang

A Derzeitige Kennungen der Fakultät für Mathematik und Physik

Zur Fakultät Mathematik und Physik gehören derzeit folgende IP-Kennungen:

- 130.75.17.0-255 (Institut für Angewandte Mathematik)
- 130.75.25.0-255 (Institut für Theoretische Physik)
- 130.75.46.0-255 (Institute der Reinen Mathematik)
- 130.75.48.0-255 (Institut für Festkörperphysik)
- 130.75.75.0-255 (Fakultät für Mathematik und Physik)
- 130.75.103.0-255 (Institut für Quantenoptik)
- 130.75.105.0-255 (Institut für Meteorologie und Klimatologie)
- 130.75.129.0-255 (Institut für Mathematische Stochastik)

B Liste der hochschulöffentlich zugänglichen Datenendgeräte

Zu den hochschulöffentlich zugänglichen Datenendgeräten der Fakultät für Mathematik und Physik zählen:

- CIP-Pool der Faches Physik, Appelstr. 2, Raum 034
- CAD-Pool des Faches Physik, Appelstr. 2, Raum 038
- Raum F134 des Instituts für Meteorologie und Klimatologie
- CIP-Pool des Faches Mathematik im Raum F411

C Erweiterung der Nutzungsordnung der Fakultät für Mathematik und Physik für hochschulöffentlich zugängliche Datenendgeräte

Es gilt uneingeschränkt die Nutzungsordnung der Fakultät für Mathematik und Physik erweitert um die anschließenden Paragraphen.

§C1 Zweck der Nutzungsfreigabe

Die Datenendgeräte der Fakultät für Mathematik und Physik der Leibniz Universität Hannover dienen der wissenschaftlichen Arbeit bzw. der Arbeiten im Rahmen der Mathematik-, Meteorologie- und Physikausbildung an der Leibniz Universität Hannover.

§C2 Nutzer

Alle Mitglieder der Fakultät für Mathematik und Physik, alle Studierende der Mathematik, Meteorologie und Physik an der Leibniz Universität Hannover, sowie Gäste der Institute sind berechtigt, die Datenendgeräte der Fakultät für Mathematik und Physik im Rahmen der Mathematik-, Meteorologie- oder Physikausbildung bzw. im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit auf einem von der Fakultät für Mathematik und Physik vertretenen Gebiet zu nutzen.

In der Regel setzt die Benutzung (insbesondere des CIP- und CAD-Pools) die Vergabe eines Accounts voraus. Hierzu erklärt sich der Nutzer bzw. die Nutzerin mit der Speicherung und Verarbeitung der zur Einrichtung notwendigen personen- und sachbezogenen Daten einverstanden.

§C3 Nutzungsarten

Der Nutzer bzw. die Nutzerin kann die Systeme sowohl im interaktiven Betrieb als auch im nicht-interaktiven Betrieb, d.h. im sog. Batch-Betrieb nutzen. Für nicht-interaktive Programme ist grundsätzlich das zur Verfügung gestellte Batch-System zu nutzen. In Ausnahmefällen kann bei Programmen, die nur geringe Systemressource verwenden, auch ein zeitgesteuertes Startverfahren zum Einsatz kommen.

§C4 Allgemeiner Verhaltensgrundsatz

Die Systeme der Fakultät für Mathematik und Physik sind in der Regel so genannte Multi-User-Systeme, d.h. ein System kann von mehreren Nutzern bzw. Nutzerinnen gleichzeitig genutzt werden. Jeder Nutzer bzw. jede Nutzerin verpflichtet sich, mit allen vorhandenen Ressourcen kooperativ und sparsam umzugehen. Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Sowohl Rechenzeit als auch Arbeitsspeichereinsatz sind zu minimieren. Für größere Programme ist das Batch-System zu verwenden.
- Ausdrücke sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und nur für die unmittelbare Verwendung im Rahmen des Mathematik-, Meteorologie- oder Physikstudiums bzw. der Forschungstätigkeit erlaubt.
- Wird der Zugriff auf einen Rechner nicht mehr benötigt, so hat sich der Nutzer bzw. die Nutzerin auszuloggen. Allerdings ist es nicht erlaubt, den Rechner eigenmächtig auszuschalten.
- Dritten Personen darf kein Zugang zu den Datenendgeräten gewährt werden.
- Die Erzeugung hoher Netzlast (Downloads u.ä.) ist möglichst zu vermeiden.
- Der Umfang der im System gespeicherten Daten ist so gering wie möglich zu halten.
- Umfangreiche E-Mails sollten vermieden werden. Die Kommunikationspartner sind unter Umständen darauf hinzuweisen.

- Bei der Verwendung von Peripheriegeräten ist der Grundsatz der Kooperation zu wahren.
- Es ist nicht erlaubt, durch den Zugang zu den Datenendgeräten sich personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verschaffen oder anderweitig erlangte zu verarbeiten.
- Während Lehrveranstaltungen in einem PC-Pool ist eine individuelle Nutzung der dort vorhandenen Datenendgeräte grundsätzlich nicht möglich.

§C5 Kenntnisse des Nutzers bzw. der Nutzerin

Der Nutzer bzw. die Nutzerin bestätigt im Rahmen dieser Nutzungsordnung, dass er bzw. sie in der Lage ist, die von ihm genutzten Datenendgeräte der Fakultät für Mathematik und Physik zu bedienen, d.h. dass er bzw. sie über Grundkenntnisse der verwendeten Betriebssysteme verfügt. Er bzw. sie bestätigt ferner, dass er bzw. sie sich in die für die Lösung seiner bzw. ihrer Aufgaben benötigten Programme selbstständig einarbeitet. Durch seine bzw. ihre Unterschrift bestätigt der Nutzer bzw. die Nutzerin, dass er bzw. sie über die entsprechenden Kenntnisse verfügt.

§C6 Verwendung externer Software

Der Nutzer bzw. die Nutzerin darf nur vorinstallierte bzw. selbstentwickelte Software auf den Datenendgeräten benutzen. Darüber hinaus hat der Nutzer bzw. die Nutzerin nach bestem Wissen und Gewissen sicherzustellen, dass seine bzw. ihre Anwendung nicht die Betriebssicherheit gefährdet. Alle nicht vorinstallierten Programme unterliegen der Haftung des Nutzers bzw. der Nutzerin. Das Anbieten von Serverdiensten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

§C7 Externe Nutzung von installierter Software

Die auf den Datenendgeräten der Fakultät für Mathematik und Physik installierte Software darf nicht auf dritte Datenendgeräte kopiert werden, es sei denn, das Copyright der Software sieht diesen Fall vor.

§C8 Datensicherung

Grundsätzlich ist der Nutzer bzw. die Nutzerin für die Sicherung seiner bzw. ihrer Daten zuständig.

§C9 Behebung von Störungen

Datenendgeräte dürfen nicht geöffnet werden und Kabelverbindungen nicht gelöst oder neu gesteckt werden. Ausnahmen sind in Einzelfällen nur nach Rücksprache mit dem Netzverwalter bzw. der Netzverwalterin möglich.

Der Betriebszustand der Datenendgeräte darf nicht eigenmächtig geändert werden, d.h. die Datenendgeräte dürfen weder eigenmächtig ein- noch ausgeschaltet werden. Nur Datenendgeräte mit so genannten Single-User-Betriebssystemen bilden eine Ausnahme und dürfen bei offensichtlicher Betriebsunfähigkeit neu gestartet werden. Grundsätzlich sind alle Betriebsstörungen dem Netzverwalter bzw. der Netzverwalterin umgehend zu melden.